

KREISFISCHEREIVEREIN SCHROBENHAUSEN e.V.



Gebühren- und Arbeitsdienstordnung

Gebührenordnung

Erwachsene ab 18 Jahre
Jugendliche von 16 bis einschließlich 17 Jahre
Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre
Familienbeitrag (Ehepartner und Jugendliche unter 18 Jahre)

Aufnahmegebühren:

200,00 €
100,00 €
50,00 €

Jahresbeiträge:

60,00 €
25,00 €
25,00 €
80,00 €

Arbeitsdienstordnung

Jedes Mitglied des Kreisfischereivereins Schrobenhausen e.V. ab dem 18. Lebensjahr verpflichtet sich mit dem Erwerb eines Fangbuches für das Fischerjahr einen Arbeitsdienst von 10 Arbeitsstunden zu leisten.

Vom Arbeitsdienst befreit sind:

- Vorstandsmitglieder
- Ehrenmitglieder
- Mitglieder ab dem Jahr nach dem vollendeten 60. Lebensjahr
- Mitglieder mit Erwerbsminderung ab 50 %

Über Sonderfälle (Befreiung auf Antrag) entscheidet der Vorstand

- Für jede nicht abgeleistete Arbeitsstunde müssen € 20,00 in die Vereinskasse bezahlt werden.
- Dieser Betrag wird zu Beginn des darauf folgenden Jahres eingezogen oder angefordert.
- Arbeitspflichtige Mitglieder haben sich in Eigenverantwortung (beim 1. Gewässerwart, 1. Vorstandsbeirat, Organisator des Wirtsdienstes) darum zu kümmern, dass sie bei Arbeitsdiensten eingesetzt werden.
- Die geleisteten Arbeitsstunden sind im Fangbuch einzutragen und vom jeweiligen Arbeitsdienstleiter oder einem Vorstandsmitglied bestätigen zu lassen.
- Arbeitspflichtige Mitglieder, die am vorgeschriebenen Arbeitsdienst nicht teilnehmen und die Entschädigung für nicht geleistete Arbeitsstunden nicht entrichten, werden vom Verein ausgeschlossen.
- Die Arbeitsdienstordnung ist bindend.

Diese Gebühren- und Arbeitsdienstordnung tritt zum 06.03.2020 durch Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft. Die bisherige Gebühren- und Arbeitsdienstordnung und alle bisher dazu gefassten Beschlüsse werden damit aufgehoben.

Datum 05.10.2020

1. Vorstand

Schriftführer